

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 3

Artikel: Eine überfällige Reform in England
Autor: I.W.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine überfällige Reform in England

I.W.B. London, im Februar 1966

In England werden männliche (nicht weibliche) Homosexuelle immer noch gerichtlich bestraft, allerdings nur in den wahrscheinlich verhältnismässig wenigen Fällen, in denen ihnen gleichgeschlechtlicher Verkehr nachgewiesen werden kann. Niemand weiss — und es geht auch niemanden etwas an, solange keine Gewaltanwendung mitspielt —, was sich zwischen erwachsenen Menschen innerhalb von vier Wänden begibt. Aber die männlichen Homosexuellen, die für diese ihre Veranlagung ja nichts können und an ihr wahrscheinlich ohnehin schwer genug tragen, müssen entweder Trieben, die für sie die natürlichen sind, entsagen oder ein Leben voll der Angst vor Erpressungen führen. Vor acht Jahren schon hatte eine Studienkommission vorgeschlagen, die Bestrafung gleichgeschlechtlichen Verkehrs von dazu bereiten Erwachsenen aus dem Strafgesetz zu streichen. Aber der damalige konservative Innenminister Butler hatte sich mit der Einwendung, der Volkswille verlange eine solche Reform nicht, dagegengestellt.

Inzwischen hat ein sozialistischer Abgeordneter neuerlich versucht, die Reform durchs Unterhaus zu steuern. Einigermassen unerwartet hat dann das Oberhaus einer konservativen Initiative zugestimmt und einen Gesetzesvorschlag im Sinne der Abschaffung der Bestrafung beschlossen. Das war insofern eine Pionierarbeit, als natürlich manche Bedenken auch in konservativen (nicht im parteipolitischen Sinn des Wortes) Kreisen verstummen, falls das Oberhaus einer solchen Reform zustimmt. Wichtiger noch ist, dass sich der Erzbischof von Canterbury vor diesem Forum als Gegner des bestehenden Zustandes aussprach, der ja auch vom Standpunkt seiner Anhänger nicht zufriedenstellend ist, weil nur ein Bruchteil der Fälle erfasst werden kann.

Nun hatte sich das Unterhaus neuerlich mit der Sache zu befassen, und zwar in Form eines Initiativantrages des zum fortschrittlichen Flügel der Konservativen gehörenden Abgeordneten Berkeley. Es gab eine stundenlange Debatte, in der Anhänger und Gegner der Reform alle die altbekannten Argumente für und wider vortrugen. Sie spielte sich auf einem aner kennenswert hohem Niveau ab, konnte aber kaum neue Gesichtspunkte bringen, da das Thema während Jahrzehnten gründlich durchdiskutiert worden ist. Auch ein sozialistischer Abgeordneter sprach sich gegen die vorgeschlagene Reform mit dem sonderbaren Argument aus, sie würde die männliche Prostitution unterstützen, nachdem man die weiblichen Prostituierten von der Strasse vertrieben hatte. Der Innenminister der Labourregierung, Roy Jenkins, befürwortete die Beendigung der Bestrafung erwachsener Homosexueller, aber er sagte das als Privatmann, nicht als Ressortleiter. Es ist in England üblich, in solchen Dingen nicht Regierung gegen Opposition aufmarschieren zu lassen, sondern die Stimme freizugeben. Dadurch wurde es zum Beispiel möglich, die Abschaffung der Todesstrafe mit vielen Jastimmen konservativer Parlamentarier zu erreichen. Nun hat sich das wieder bewährt. Das Unterhaus hat mit grosser Mehrheit vor allem seiner sozialistischen Mitglieder dem Gesetzesantrag Berkeley zugestimmt, aber es haben sich alle Liberalen und viele konservative Abgeordnete den Jasagern zugesellt.

Jetzt folgt noch die sogenannte «dritte Lesung», die nur eine Formalität ist, und dann geht der Vorschlag wiederum ans Oberhaus, das sich in diesem Falle schon festgelegt hat und kaum Schwierigkeiten machen wird. Man kann also annehmen, dass die Abschaffung der Bestrafung erwachsener Homosexueller bald Gesetzeskraft erlangen wird.

«Volksrecht», Zürich 18.II.1966